

Editorial

Dieter Planck

Am 3. März 1853, also vor nunmehr 150 Jahren, wurde der badische Hofmaler August von Bayer zum ersten Großherzoglichen Konservator ernannt.

Ein Gedenkjahr, das uns Anlass gibt, auf die Arbeit und die Entwicklung der Denkmalpflege in unserem Lande zurückzublicken. Fünf Jahre später, im Jahre 1858, wurde Konrad Hassler zum ersten württembergischen Konservator ernannt.

Das Großherzogtum Baden war mit diesem Schritt einer der ersten deutschen Staaten im 19. Jahrhundert, welcher die Denkmalpflege als staatliche Aufgabe anerkannte. Bis dahin waren es vor allen Dingen Vereinigungen, die auf die Initiative weniger zurückgingen, die sich für die Erhaltung unserer Denkmale eingesetzt hatten. Die Einrichtung eines im Ministerium des Innern unterstellten staatlichen Konservators für diese Aufgabe lässt erkennen, wie hoch ein fachlich unabhängiges Urteil geschätzt und der Rat eines solchen Sachverständigen gewünscht wurde.

Die Aufgabe des Konservators war es:

1. möglichst genaue Kenntnis vom Dasein und dem Zustande der im Großherzogtum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln;
2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen;
3. die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern.

Die Einsetzung August von Bayers als Konservator gilt gemeinhin als der Beginn der staatlichen Denkmalpflege in unserem Lande. Dabei sind die wesentlichen Grundzüge unserer heutigen Arbeit schon Teil dieses Auftrages.

Um die Wiederkehr dieses Jahrestages zu würdigen, haben wir uns entschlossen, im vorliegenden Heft einen bunten Strauß von Beiträgen zu veröffentlichen, welche die Kolleginnen und Kollegen verfasst haben, die in den ehemals badischen Landesteilen unseres Landes tätig sind.

Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des württembergischen und des 130-jährigen des badischen Konservatorenamtes waren die Entstehung und die Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege im Heft 2 des Jahrgangs 1983 unseres Nachrichtenblattes Gegenstand der Würdigung. Damals betonte der frühere Innenminister Baden-Württembergs und spätere Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog in seinem Grußwort, dass die Landesregierung im Bewusstsein der Verpflichtung zu dieser Tradition und um den mit dem überaus reichen kulturellen Erbe unseres Landes ver-

bundenen Auftrag 1972 mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes einen entscheidenden Schritt unternommen und gleichzeitig die ehemals noch einzelnen Denkmalämter im Landesdenkmalamt zusammengefasst habe.

Die Entwicklung vom kleinen exklusiven Konservatorenkreis zur Fachbehörde mit einem festen Platz in der Landesverwaltung stand seinerzeit für eine gesicherte Zukunft der vielfältigen Kulturlandschaft Baden-Württembergs.

20 Jahre später, 2003, nachdem im Vorjahr auf dem Landesdenkmaltag in Biberach der 50 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg und des 30. Jahrestages der Gründung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg gedacht wurde, ist die Zukunft dieser Landesoberbehörde für den Denkmalschutz als eigenständige staatliche Institution durch die große Verwaltungsreform der Landesregierung in Frage gestellt. Die Einheit des Landesdenkmalamtes als staatliche Fachbehörde wird von der Eingliederung in die Regierungspräsidien bzw. in das Wirtschaftsministerium abgelöst. Das Zusammenspiel der Gebietsreferate mit den verschiedenen Disziplinen – Restaurierung, Naturwissenschaften, technische Dienste – in der zentralen Dienststelle wird nun durch ein komplexes System der Zuständigkeiten abgelöst. Zentral gelenkte Aufgaben, wie zum Beispiel die Erfassung von Denkmalen und deren landeseinheitliche Bewertung, müssen künftig durch eine Koordination verschiedener in fünf Behörden eingebundener Bereiche gewährleistet werden. Es ist verständlich, dass angesichts dieser Umstrukturierung die von Roman Herzog formulierten Zukunftsperspektiven der Denkmalpflege mehr als fraglich sind.

Diese Neustrukturierung wird eines nicht nachlassenden Interesses der Bevölkerung unseres Landes für diese unsere Aufgabe bedürfen, nämlich das kulturelle Erbe unseres Landes auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Dem unabhängigen fachlichen Urteil Gehör zu verschaffen, wird, ähnlich wie in den Anfangszeiten des konservatorischen Wirkens, die Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Es wird viel daran liegen, inwieweit sich die Öffentlichkeit für die Denkmalpflege einsetzen wird und inwieweit die übergeordneten Verwaltungen sich mit dem Auftrag der Landesverfassung identifizieren, der das kulturelle Erbe dem Schutze des Staates anheim stellt.